

Ratenschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)



Unternehmen: AXA France Vie SA, Zweigniederlassung Deutschland und
AXA France IARD, Zweigniederlassung Deutschland

Produkt: Restschuldversicherung (mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit
und Arbeitslosigkeit)

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, Ihrem Versicherungsschein sowie dem Darlehensvertrag. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Restschuldversicherung mit den versicherten Bausteinen Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmerin des Gruppenversicherungsvertrages und Leistungsempfängerin im Versicherungsfall ist die Sberbank Europe AG, Zweigniederlassung Deutschland, Gerbermühlstr. 9, 60594 Frankfurt am Main.



Was ist versichert?

Über den Gruppenversicherungsvertrag können Sie gleichzeitig gegen verschiedene Risiken versichert werden. Diese werden in den Versicherungsbedingungen auch als „Bausteine“ bezeichnet. In Ihrem Versicherungsschein ist aufgeführt, welche Bausteine für Sie abgeschlossen wurden.

- ✓ **Lebensversicherung:** Wenn Sie während der Dauer der Versicherung sterben, zahlen wir eine Versicherungsleistung entsprechend dem vereinbarten Tilgungsverlauf Ihres versicherten Darlehensvertrages und zwar bis zu 100.000 EUR.
- ✓ **Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitsunfähig, zahlen wir nach Ablauf der ersten 42 Tage der Arbeitsunfähigkeit jeweils bei Ratenfälligkeit die monatliche versicherte Rate Ihres Darlehens, wie im Versicherungsschein ausgewiesen, und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit.
- ✓ **Arbeitslosigkeitsversicherung:** Werden Sie während der Dauer der Versicherung arbeitslos, zahlen wir nach Ablauf der ersten 60 Tage der Arbeitslosigkeit die monatliche Rate Ihres Darlehens, wie im Versicherungsschein ausgewiesen, und zwar bis zu 2.500 EUR pro Monat. Wir zahlen diese Leistung für die Dauer von bis zu 12 Monaten pro Versicherungsfall.
- ✓ Es bestehen für verschiedene Fälle besondere Regelungen in den Versicherungsbedingungen, z.B. wenn Sie in Ihrem Darlehensvertrag eine erhöhte Schlussrate vereinbart haben, wenn Sie Restschuldversicherungen für mehrere Darlehen abgeschlossen haben oder wenn es während der Dauer der Versicherung zu mehreren Versicherungsfällen kommen sollte.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **In der Lebensversicherung:** Selbsttötung innerhalb der ersten 12 Monate des Versicherungsschutzes; Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen sowie die Teilnahme an Sportwettbewerben oder Teilnahme an Luftsportarten in einer beruflichen Funktion oder an Schlägereien, es sei denn Sie handeln in Notwehr/Nothilfe.
- ✗ **In der Arbeitsunfähigkeitsversicherung:** Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Versicherungsfälle, die auf Krieg, Bürgerkrieg, Aufstände oder Terrorismus zurückgehen; vorsätzliches Begehen von Straftaten; Folgen von Sucht, verschiedenen Sportarten, Kfz-Rennen, Schlägereien, psychische oder psychiatrische Erkrankungen, es sei denn zur Behandlung war ein 15 tägiger Krankenhausaufenthalt notwendig oder Sie werden unter rechtliche Betreuung gestellt; Bandscheibenverletzung.
- ✗ **In der Arbeitslosigkeitsversicherung:** Sie sind nicht versichert, wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag selbst kündigen, wenn Sie die Kündigung durch Ihren Arbeitgeber zu vertreten haben, wenn das Arbeitsverhältnis befristet war, Sie bei einem nahem Angehörigen angestellt waren, oder wenn Sie bei Abgabe des Beitrittsantrages schon Kenntnis von der Kündigung hatten.
- ✗ Die Versicherungsbedingungen können Ausnahmen von den o.g. Ausschlüssen, aber auch weitere Ausschlüsse vorsehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für den Versicherungsschutz besteht eine Wartezeit von 90 Tagen. Sie sind für Versicherungsfälle versichert, die nach Ablauf der Wartezeit eintreten.
- ! Während des gesetzlichen Mutterschutzes besteht kein Anspruch auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht weltweit. Er endet jedoch nach Ablauf von 3 Monaten, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach außerhalb Deutschlands verlegen. In der Arbeitslosenversicherung sind nur Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen Sie wahrheitsgemäß beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir den Beitrag erhöhen bzw. den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Eine Änderung Ihrer Anschrift müssen Sie der Versicherungsnehmerin unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können Erklärungen von uns rechtswirksam werden, ohne dass Sie von diesen Kenntnis erhalten haben.

Verpflichtungen im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen. Sie müssen nach Möglichkeit auch für die Minderung des Schadens sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann dazu führen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsschutz wird Ihnen gegen Einmalbeitrag gewährt. Sie müssen ihn zu Beginn des Versicherungsschutzes zahlen. Ihr Beitrag wird von der Versicherungsnehmerin mitfinanziert, d.h. die Versicherungsnehmerin erhöht Ihren Darlehensbetrag um den Einmalbeitrag. Sie zahlen Ihren Beitrag somit als Teil Ihrer monatlichen Ratenzahlungen während der Laufzeit Ihres Darlehens an die Versicherungsnehmerin.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn und Dauer Ihres Versicherungsschutzes sind in Ihrem Versicherungsschein ausgewiesen. Der Versicherungsschutz wird für die Dauer Ihres zugrundeliegenden Darlehensvertrages abgeschlossen, höchstens jedoch für 120 Monate. Der Versicherungsschutz endet mit einer vorzeitigen Beendigung des zugrundeliegenden Darlehensvertrages, gleichgültig aus welchem Grund. Er endet auch mit dem Wirksamwerden einer Kündigung, mit Ihrem Tod oder 3 Monate, nachdem Sie Ihren Wohnsitz nach außerhalb Deutschlands verlegt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Versicherungsmonats durch Mitteilung an die Versicherungsnehmerin in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) kündigen.